

BürgerKlub Tirol im
Tiroler Landtag
Eduard Wallnöfer Platz 3
A-6020 Innsbruck

Tel: 0043-512-508-3122 (09:00-12:00 Uhr)
Fax: 0043-512-508-3125
Mail: fritz.gurgiser@buergerklub-tirol.at
Mail: thomas.schnitzer@buergerklub-tirol.at
Web: www.buergerklub-tirol.at



DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Bürgerklub-Tirol** der Abgeordneten **Thomas Schnitzer** und **Fritz Gurgiser**

betreffend: Installierung einer ständigen Verkehrsüberwachungsgruppe „Schwerverkehr und Motorrad“ in den Bezirken Imst und Reutte.

Der Bürgerklub-Tirol und die unterzeichnenden Abgeordneten stellen den

ANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird beauftragt, umgehend eine ständige Verkehrsüberwachungsgruppe in den Bezirken Imst und Reutte einzurichten, die eine ganztägige und ganzjährige Kontrolle des Schwerverkehrs und des Motorradverkehrs auf sämtlichen Zulaufstrecken des Bezirkes Imst zum Fernpass und im gesamten Verlauf der B 179 bis zur Staatsgrenze nach Deutschland, der Landesstraßen zur Grenze Ehrwald Schanz und des Tannheimertals sowie die Zulaufstrecken zum Hahntennjoch und Namloser Tal sicherstellt. Diese Verkehrsüberwachungsgruppe ist mit entsprechendem Personal und technischem Equipment auszustatten“.

Es wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Land und Forstwirtschaft, Verkehr und Umwelt** und dem Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zuzuweisen.

Begründung:

Der aktuelle Verkehrsbericht 2010 des Amtes der Tiroler Landesregierung belegt, dass im Westen Tirols der Verkehr entlang der Fernpassroute am stärksten zugenommen hat.

Der großteils nicht kontrollierte Schwerverkehr sowie der Motorradausflugsverkehr in den Sommermonaten stellen einen hohen Risikofaktor hinsichtlich der Verkehrssicherheit und Gesundheit auf der gesamten Fernpassroute, insbesondere aber auch auf den Zulaufstrecken zum Fernpass und Hahntennjoch im Bezirk Imst dar.

Da viele Schwerverfahrzeuge illegal die Fernpassroute benützen, führt diese zusätzliche Belastung unter anderem zu schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen der dort lebenden und urlaubenden Menschen. Der stark gestiegene Motorradausflugsverkehr über das Hahntennjoch und das Namloser Tal stellt ebenso eine enorme Belastung für die BewohnerInnen dar.

Lärm ist ein stark unterschätztes Gesundheitsproblem. Medizinische Studien belegen, dass dauerhafter Lärm krank macht. Das Herzinfarkttrisiko ist entlang stark befahrener Straßen deutlich höher als in ruhigeren Gebieten. Schlafstörungen, Bluthochdruck und vor allem mangelnde Konzentrationsfähigkeit bei Kindern sind Folgen des dauerhaften Lärms.

Diese Kontrollen haben daher zum Schutze der AnrainerInnen dringendst an folgenden Stellen zu erfolgen:

- Kontrollstelle Musau und Bereich Ehrwald-Schanz bei Schwerfahrzeugen, die aus Richtung Deutschland kommen
- Autobahnabfahrt A12 Mötztal (Richtung Mieminger Plateau) bzw. A12 Imst (Richtung Gurgltal) sowie entlang gesamter Fernpassstrecke bei Schwerfahrzeugen, die in Richtung Deutschland fahren
- Hahntennjochstraße und Namloser Tal mit Zulaufstrecken bei Motorrädern

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die Einrichtung einer ständigen Verkehrsüberwachungsgruppe „Schwerverkehr und Motorrad“ einer gewissen Vorarbeit bedarf. Auf der anderen Seite wird der Druck auf die Fernpassstrecke als Ausweichroute für den internationalen Schwerverkehr mit Beginn der Sperre der Brennerbahn und entsprechenden Kontrollen im Inntal stark zunehmen. Ebenso wird der Motorradausflugsverkehr über das Hahntennjoch und Namloser Tal zum Sommer hin stark ansteigen. Schon jetzt sind massive Geschwindigkeitsüberschreitungen auch im Ortsgebiet zu registrieren.

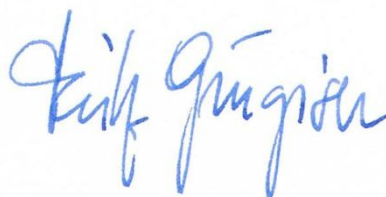
Kosten: Geringfügig; Einrichtung kann aus bestehendem Personal lukriert werden und bedarf höchstens zusätzlicher technischer Ausstattung.

Nutznieser: Alle AnrainerInnen an den Oberländer und Außerferner Transitrouten durch Hebung der Verkehrssicherheit sowie Reduktion von Schadstoff- und Lärmbelastungen auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben des Durchführungsprotokoll Verkehr der Alpenkonvention und der geltenden Straßenverkehrsordnung.

Innsbruck, 1. Mai 2012



LAbg. Ing. Thomas Schnitzer



LAbg. Fritz Gurgiser